

**BaFin** - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Abteilung Verbraucherschutz und Recht – Michael Sell

## **Stellungnahme**

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 27. Mai 2009:

Sehr geehrte Frau Höfken,  
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend übersende ich ihnen zur Vorbereitung der Ausschussmitglieder Herrn Sells Stellungnahme unter Einbeziehung der Fragen der Fraktionen (soweit BaFin betroffen). Mit der Veröffentlichung im Internet ist Herr Sell einverstanden.

*Die BaFin hält die Stärkung der Position der Verbraucher bei Finanzprodukten als eine Konsequenz aus der Finanzkrise für notwendig und sinnvoll. Allerdings bedarf es hierzu nicht der Schaffung einer weiteren, mit erheblichen Kosten und Bürokratie verbundenen Einrichtung „Finanzmarktwächter“.*

*Die bereits zahlreich bestehende Institutionen zur Überwachung des Finanzmarktes und zum Schutz der Verbraucher (insbesondere Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesbank, Verbraucherzentralen, Wettbewerbszentrale, Ombudsleute) sind kompetent und geeignet, die Verbraucherinteressen gebührend zu vertreten.*

*Daran hat die BaFin ihren Anteil: Im Rahmen der Misstandsaufsicht werden die im öffentlichen Interesse stehenden Verbraucherinteressen, die in den einschlägigen Aufsichtsgesetzen (insbesondere VAG, KWG und WpHG) Niederschlag finden, berücksichtigt und vertreten. Für die Durchsetzung stellen die Fachgesetze entsprechende rechtliche Instrumente (Anordnungen, Prüfungen, Erlaubnisrücknahmen, Abberufungen, etc.) zur Verfügung.*

*Entscheidend für einen effektiven Anleger- und Verbraucherschutz ist nicht die (zunehmend unübersichtliche) Anzahl der hier zuständigen Einrichtungen/ Anlaufstellen oder deren öffentlichkeitswirksame Bezeichnung. Vielmehr sind die Zusammenarbeit der Einrichtungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Finanzgeschäfte entscheidend für die Stärke der Verbraucherrechte. Soweit Anlegerinteressen gesetzlich festgehalten sind, sind diese durch die bestehenden Einrichtungen auch gut vertreten.*

*Dass hier Verbesserungen möglich und nötig sind (beispielsweise bei der Finanzberatung, Stichworte: gesetzliche Qualifikations-, Beratungs-, Dokumentationspflicht), steht außer Frage. Aktuell sind aber bereits wesentliche Verbesserungen zum Schutz der Verbraucher durch die Politik auf den Weg gebracht worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Neufassung des Versicherungsvermittlerrechts und die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, aber auch die Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie, welche klarere Befugnisse für die Aufsicht aber auch Verbraucherschutzinstitutionen bringt (insbesondere zu Beschwerden über Zahlungsdienstleister; § 28 des Entwurfes des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes – ZAG - sieht beispielsweise die Beschwerdebefugnis qualifizierter Einrichtungen bei der BaFin vor).*

*Wenig sinnvoll erscheint aus Sicht der BaFin die Schaffung eines neuen Ratingsystems bei einem Finanzmarktwächter, welches Anlegern schnell das mit der Anlage verbundene Risiko verdeutlichen soll. Hier ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Interessen der Anleger nicht so leicht zu standardisieren wie beispielsweise der tägliche Nahrungsmittelbedarf eines Mitteleuropäers sind. Zudem muss nicht nur der zeitliche und finanzielle Aufwand der qualifizierten und mit Haftungsrisiken verbundenen Bewertung der großen Anzahl sich ständig ändernder, teilweise sehr komplexen Produkte bedacht werden. Auch die negativen Erfahrungen mit Ratingsystemen im Finanzbereich in jüngerer Vergangenheit sprechen trotz vermeintlich hoher Qualifikation der Ratingagenturen gegen ein weiteres Bewertungssystem.*

*Schließlich scheint ein Finanzmarktwächter auch als Streitschlichter wenig geeignet. Denn seine gewünschte Position als Lobbyist der Verbraucher lässt Zweifel an einer ausreichenden Neutralität und damit für eine erfolgreiche Streitschlichtung erforderliche Anerkennung durch alle Marktteilnehmer offen. Sinnvoll erscheint dagegen eine einheitliche Schlichtungs- bzw. Ombudsstelle für Finanzprodukte, vergleichbar dem Versicherungsombudsmann e. V., der bei nahezu allen Streitigkeiten bei Versicherungen angerufen werden kann.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Arne Huneke  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Abteilung Verbraucherschutz und Recht, Referat Q 21  
Federal Finance Supervisory Authority  
Consumer Protection/ Legal Departement, Unit Q 21  
Graurheindorfer Straße 108  
D-53117 Bonn

Fon: +49[0]228 4108-1245  
Fax: +49[0]228 4108-1550  
mailto: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)